Rietschener Anzeiger

Allgemeiner Anzeiger

Rietschen • Daubitz • Teicha • Hammerstadt • Altliebel • Neuliebel





Foto: Ralf Brehmer

Liebe Leserinnen und Leser,

der Abreißkalender ist dünn geworden. Es sind nur noch wenige Tage, dann feiern wir Weihnachten und stehen an der Schwelle zu einem neuen Jahr. Weihnachten ist für viele Menschen eine Zeit der Besinnung, des Rückblicks auf das vergangene Jahr und vielleicht auch die Zeit, um Pläne für das neue Jahr zu schmieden.

Weihnachten bei uns im Ort - die Zeit der Begegnungen, z. B. auf dem Wichtelfest im Erlichthof, dem Weihnachtsmarkt in der Grundschule und dem kleinen gemütlichen Weihnachtsmarkt in Daubitz sowie in unseren Kirchen.

Das Weihnachtsfest gibt uns Gelegenheit, auch einmal über unseren alltäglichen Horizont hinauszublicken auf die Dinge, die wirklich wichtig sind. Gesundheit lässt sich nicht in Geschenkpapier wickeln und unter den Christbaum legen. Auch Glück kann man nicht kaufen. Dennoch sind Gesundheit, Zufriedenheit und ein Leben in Frieden Geschenke, für die wir selbst nicht dankbar genug sein können.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, unsere Gemeinde als attraktiven Lebensort zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Menschen, die sich auf sportlichem und kulturellem Gebiet, in Kirchen, Vereinen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben.

Ich bedanke mich bei den Mitgliedern des Gemeinderates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Gemeindeamt, dem Bauhof, der ArTour Rietschen GmbH, dem Kläranlagenwärter sowie den Erzieherinnen, den Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen unseres Ortes, den Kameradinnen und Kameraden der Feuerwehren recht herzlich für das Engagement und die gute Zusammenarbeit.

Ich wünsche Ihnen, liebe Leserinnen und Leser von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem beste Gesundheit.

Herzlichst Ihr Bürgermeister

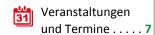
Ref Brild

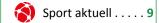
2. Dezember 2019 Nr. 12/2019

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekannt-
machungen 2







Nächstes Amtsblatt

Der nächste Rietschener Anzeiger erscheint am Donnerstag, dem 2. Januar 2020. Anzeigenschluss ist der 5. Dezember 2019. Anzeigen, die zu einem späteren Zeitpunkt eingehen, können nicht mehr bearbeitet werden.

Energiespargemeinde zertifiziert mit dem







Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen

Öffentliche Sitzung am 28.10.2019

Beschluss Nr. 73/2019: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen bestätigt in seiner Sitzung am 28.10.2019 die in der vorliegenden Dokumentation zur Kalkulation der Trinkwassergebühren (Fassung vom 24.10.2019) getroffenen Festlegungen und Berechnungsmethoden sowie die Gebührenkalkulation selbst.

Beschluss Nr. 74/2019: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.10.2019 die Variante 1 zur Kalkulation der Trinkwassergebühren (Fassung vom 24.10.2019) in die Gebührensatzung einzuarbeiten. Damit bleiben die bisherigen Gebühren bestehen.

Beschluss Nr. 75/2019: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.10.2019 die Neufassung der Wassergebührensatzung auf der Grundlage der Gebührenkalkulation (Fassung vom 24.10.2019). Unter Einbeziehung der getroffenen Festlegungen hinsichtlich der Gebührenhöhe bleiben die Gebührentatbestände unverändert, nur die Bezeichnung der Zählergrößen wird auf den aktuellen Stand angepasst.

Beschluss Nr. 76/2019: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.10.2019 den durch den Steuerberater, Herrn Otfried Sahm, Remscheid, aufgestellten, durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Donat WP GmbH geprüften und mit einem uneingeschränkten Prüfvermerk versehenen Jahresabschluss 2018 der WGR Wohnungs-GmbH Rietschen zur Feststellung durch die Gesellschafterversammlung zu empfehlen. Der im Geschäftsjahr 2018 entstandene Überschuss von 20.188,62 € soll als Vortrag auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Beschluss Nr. 77/2019: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.10.2019 nach Bestätigung des vorliegenden Jahresabschlusses und der Bilanz des Geschäftsjahres 2018 der Gesellschafterversammlung den bestellten Geschäftsführer der WGR Wohnungs-GmbH Rietschen, Herrn Wilhelm Fischer, entsprechend § 46 Nr. 5 GmbH-Gesetz (GmbHG) aus seiner Geschäftstätigkeit zu entlasten.

Beschluss Nr. 78/2019: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.10.2019 nach Bestätigung des vorliegenden Jahresabschlusses und der Bilanz des Geschäftsjahres 2018 der Gesellschafterversammlung die Beiratsmitglieder entsprechend § 46 Nr. 5 GmbH-Gesetz (GmbHG) aus ihrer Geschäftstätigkeit zu entlasten.

Beschluss Nr. 79/2019: Der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen beschließt in seiner Sitzung am 28.10.2019 die

pauschale Zuweisung des Freistaates Sachsen über 70.000 € im Haushaltsjahr 2019 für folgende Projekte zu verwenden:

- 1. Eigenanteil energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung 2017 2019: 54.600 €
- 2. Reparatur Zaun nach Wildschaden Sportplatz Rietschen: 4 900 €
- 3. Reparatur- und Umstellungsarbeiten im Kulturhaus FEMA: 6.400 €
- 4. Gestaltung Dorfzentrum Teicha: 4.100 €

Der aus dem Haushaltsjahr 2018 nicht verbrauchte Rest der Pauschalzuweisung in Höhe von 26.000 € wird für die IT-Umstellung im Gemeindeamt verwendet.

Gemeinderatssitzung

Die Sondersitzung des Gemeinderates der Gemeinde Rietschen findet am Montag, dem 09.12.2019, um 19:00 Uhr im Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr Rietschen statt. Die Tagesordnung wird rechtzeitig in den Schaukästen von Rietschen, Teicha, Daubitz und Hammerstadt bekannt gegeben.

Wassergebührensatzung (WGS) der Gemeinde Rietschen vom 28.10.2019

Aufgrund von § 43 Absatz 1 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) vom 12.06.2013 in der jeweils rechtsbereinigten Fassung, und der §§ 4, 14 und 124 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) Neufassung vom 03.03.2014 in der jeweils rechtsbereinigten Fassung sowie der §§ 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) Neufassung vom 09.03.2018 in der jeweils rechtsbereinigten Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rietschen folgende Neufassung der Wassergebührensatzung der Gemeinde Rietschen in seiner öffentlichen Sitzung am 28.10.2019 beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Für die Bereithaltung des Wassers und für dessen Verbrauch erhebt die Gemeinde Rietschen folgende Benutzungsgebühren:

- a) eine Gebühr nach dem Zählertarif (§§ 3 5), wenn Messeinrichtungen eingebaut sind;
- b) eine Gebühr nach dem Pauschaltarif (§§ 6 und 7), wenn Messeinrichtungen nicht eingebaut sind.

§ 2 Gebührenschuldner

- (1) Schuldner der Benutzungsgebühren ist der Anschlussnehmer entsprechend § 3 (1) der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Rietschen v. 06.12.1994, zuletzt geändert am 08.05.2001.
- (2) Mehrere Gebührenschuldner für dasselbe Grundstück haften als Gesamtschuldner.



§ 3 Zählertarif

- (1) Beim Zählertarif setzt sich die Gebühr zusammen aus:
 - a) einer Grundgebühr (§ 4) und
 - b) einer Verbrauchsgebühr (§ 3 Absatz 2).
- (2) Die Verbrauchsgebühr nach dem gemessenen Verbrauch (§ 5) beträgt je cbm 1,45 €.
- (3) Die Wasserzähler werden regelmäßig einmal im Jahr abgelesen.

§ 4 Grundgebühr

(1) Die Grundgebühr wird gestaffelt nach der Zählergröße bzw. dem Nenndurchfluss erhoben. Sie beträgt bei Wasserzählern mit einer Nenngröße von:

Nenndurchfluss (Qm) cbm/h	€/Monat	€/Jahr (netto)
0 <q3>=4</q3>	10,50	126,00
4 <q3<=10< td=""><td>21,00</td><td>252,00</td></q3<=10<>	21,00	252,00
10 <q3<=16< td=""><td>31,50</td><td>378,00</td></q3<=16<>	31,50	378,00
16 <q3<=25 und<br="">drüber</q3<=25>	31,50	378,00

Die Grundgebühr wird taggenau für den jeweiligen Zeitraum ermittelt.

(2) Wird die Wasserlieferung wegen Wassermangels, Störungen im Betrieb, betriebsnotwendiger Arbeiten oder ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung keine Grundgebühr berechnet.

§ 5

Gemessene Wassermenge, Fehler und Ausfall des Wasserzählers

- (1) Die gemessene Wassermenge gilt auch dann als Gebührenbemessungsgrundlage, wenn sie ungenutzt (etwa durch schadhafte Rohre, offenstehende Zapfstellen oder Rohrbrüche) hinter dem Wasserzähler verloren gegangen ist.
- (2) Ergibt sich bei einer Zählerprüfung, dass der Wasserzähler über die nach der Eichordnung zulässigen Verkehrsfehlergrenzen hinaus falsch anzeigt oder ist der Zähler stehen geblieben, so schätzt die Gemeinde Rietschen den Wasserverbrauch gemäß § 162 Abgabenordnung.

§ 6 Pauschaltarif

(1) Wenn Wasserzähler nicht eingebaut sind, werden die Wasserabnehmer zur Gebühr pauschal veranlagt. Bemessungsgrundlagen sind bei der Herstellung von Bauwerken die in § 7 genannten Pauschal-Verbrauchsmengen. (2) Analog dem Zählertarif (§ 3 Absatz 1) werden je cbm Pauschal-Verbrauchsmenge 3,00 € erhoben.

§ 7

Gebühren bei Baumaßnahmen

- (1) Für Wasser, das bei der Herstellung von Bauwerken verwendet wird, wird eine Bauwassergebühr nach dem Maßstab der Absätze 2 und 3 erhoben, sofern der Verbrauch nicht durch Wasserzähler festgestellt wird.
- (2) Bei Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten von Gebäuden werden für je angefangene 100 cbm umbauten Raum 10 cbm als Pauschalwasserverbrauch zugrunde gelegt. Gebäude mit weniger als 100 cbm umbauten Raum bleiben frei. Bei Fertigbauweise werden der Ermittlung des umbauten Raumes nur die Keller- und Untergeschosse zugrunde gelegt.
- (3) Bei Beton- und Backsteinbauten, die nicht unter Absatz 2 fallen, werden je angefangene 10 cbm Beton- oder Mauerwerk 4 cbm als pauschaler Wasserverbrauch zugrunde gelegt. Bauwerke mit weniger als 10 cbm Beton- oder Mauerwerk bleiben frei.

8 8

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld, Veranlagungszeitraum

- (1) Die Pflicht, Gebühren zu entrichten, entsteht jeweils zu Beginn des Kalenderjahres, frühestens jedoch mit dem Anschluss an das öffentliche Verteilungsnetz.
- (2) Die Gebührenschuld entsteht jeweils zum Ende des Kalenderjahres; in den Fällen des § 7 mit der Fertigstellung der Baumaßnahme oder dem Einbau eines Wasserzählers.
- (3) Die Gebühren nach Absatz 2 sind zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides zur Zahlung fällig
- (4) Veranlagungszeitraum ist das jeweilige Abrechnungsjahr, wobei ein Rechtsanspruch der Wasserabnehmer auf Ablesen und Abrechnen an bestimmten Kalenderund Wochentagen nicht besteht.

§ 9

Vorauszahlungen

Die Gemeinde Rietschen kann monatliche Vorauszahlungen auf die voraussichtliche Gebührenschuld nach den §§ 3, 4 und 6 auf der Grundlage der Vorjahresabrechnung oder einer Schätzung fordern.

§ 10

Umsatzsteuer

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Aufwendungsersätzenund sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.



§ 11 Inkrafttreten

Die Wassergebührensatzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Wassergebührensatzung vom 09.11.2010 außer Kraft.

Rietschen, den 29.10.2019

Ralf Brehmer Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

- (4) Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
 - die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
 - Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
 - der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
 - 4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Erinnerung an die Gemeindeweihnachtsfeier am Mittwoch, dem 04.12.2019

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Rietschen,

Sie sind herzlichst zu unserer Gemeindeweihnachtsfeier am Mittwoch, dem 4. Dezember 2019, von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr in den FEMA-Saal eingeladen.

Ein weihnachtliches Programm wird durch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule "Gerhart Hauptmann" vorgetragen.

R. Graf ArTour Rietschen GmbH im Auftrag der Gemeinde Rietschen

Mitteilung des Fundbüros

Folgende Gegenstände wurden im Monat Oktober in der Fundbehörde der Gemeinde Rietschen angezeigt:

- 1 Kinderfahrradhelm, Fundort: Kita Rietschen
- 1 Fernbedienung, Fundort: Hexenfeuerplatz im OT Teicha
- 1 Herrenfahrrad, 28 Zoll, Fundort: Hans-Fallada-Schule

Informationen zu den Fundgegenständen können Sie in der Gemeindeverwaltung Rietschen, Zimmer 15 und telefonisch unter der Telefon-Nr. 035772 421-11 erhalten.

Sprechzeiten/Öffnungszeiten in der Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel

Das **Gemeindeamt** bleibt vom 23.12.2019 bis 03.01.2020 geschlossen.

In dringenden Angelegenheiten, die das Standesamt betreffen, werden die Bürgerinnen und Bürger gebeten, sich bei Frau Pahlitzsch unter der Telefon-Nr. 035772 46999 zu melden

Die **Gemeindebibliothek** bleibt vom 16.12.2019 bis zum 05.01.2020 geschlossen.

Informationen zum Rietschener Anzeiger 2020

Der Anzeigenschluss und das Erscheinungsdatum von Januar bis Dezember 2020 fallen auf nachfolgende Daten.

Monat	Anzeigenschluss	Erscheinungsdatum			
01/2020	Anzeigenschluss der 5. Kalendertag des Vormonats	02.01.2020			
02/2020		03.02.2020			
03/2020		02.03.2020			
04/2020		01.04.2020			
05/2020		04.05.2020			
06/2020		02.06.2020			
07/2020		01.07.2020			
08/2020		03.08.2020			
09/2020		01.09.2020			
10/2020		01.10.2020			
11/2020		02.11.2020			
12/2020		01.12.2020			

Die Zusendung der Anzeigenvorlage sollte bevorzugt per E-Mail an post@rietschen.de erfolgen. Als Dateiformate sind WORD-Dokumente, PDF-Dateien und Bilder im JPG (JPEG)-Format zu verwenden, um eine Weiterverarbeitung zu ermöglichen.



Für Fragen steht Ihnen Frau Annett Jähn unter der Telefonnummer 035772 421-11 oder persönlich im Gemeindeamt Rietschen, Zimmer 15 gern zur Verfügung.

Sollten Sie das Amtsblatt nicht mehr oder nur unregelmäßig erhalten, rufen Sie bitte die Ansprechpartner der ArTour Rietschen GmbH, Frau Tusche und Frau Graf, unter der Telefonnummer 44665 an. Natürlich können Sie sich auch an das Sekretariat der Gemeindeverwaltung unter der Telefonnummer 421-11 wenden. Wir werden dann gern die Angelegenheit mit dem Zusteller klären.

Veranstaltungskalender 2020

Bei dem einen oder anderen ist die Zuarbeit für den Veranstaltungskalender 2020 in Vergessenheit geraten, daher machen wir nochmals darauf aufmerksam.

Wir bitten Sie, die Veranstaltungen, welche für die Öffentlichkeit zugänglich sind und in den Veranstaltungskalender für 2020 aufgenommen werden sollen, bis zum 06.01.2020 im Sekretariat der Gemeinde Rietschen einzureichen.

Wir bedanken uns für Ihre Mitarbeit.

gez. A. Jähn Sekretariat Bürgermeister

Ortsbeschilderung in der Gemeinde Rietschen

In der Gemeinde Rietschen werden für die Ortslagen Werda, Nieder Prauske und Neuhammer neue Schilder aufgestellt.

Diese enthalten den Namen der Ortslage in deutscher und sorbischer Sprache.



Die Gemeinden Nieder Prauske und Werda wurden bereits 1938 in die Gemeinde Rietschen eingemeindet, Neuhammer kam erst im Jahr 1950 dazu.

Das Projekt wird finanziert durch das Sächsische Staatsministerium des Innern über Zuweisungen zur Förderung der Zweisprachigkeit und der aktiven Pflege der sorbischen Sprache im kommunalen Alltag.

"Diese Maßnahme wird mit Steuermitteln auf der

Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert."

Foto: ArTour Rietschen GmbH

Förderaufruf für Waldbesitzer gestartet

Weitere 1,85 Millionen Euro stehen für Waldumbau zur Verfügung

Um Waldbesitzer nach den enormen Sturm-, Schneebruch-, Dürre- und Borkenkäferschäden weiter bei der Wiederaufforstung und dem Umbau gefährdeter Bestände zu unterstützen, wurde ein weiterer Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen gestartet. Dafür steht ein Budget in Höhe von 1,85 Millionen Euro bereit.

»Wir wollen die Waldbesitzer dabei unterstützen, den bereits begonnenen Waldumbau zu forcieren. Nur gemeinsam können wir unsere Wälder gegen den Klimawandel wappnen und widerstandsfähiger gegen zunehmende Stürme, Hitzephasen und Trockenperioden machen«, sagte Staatsminister Thomas Schmidt. »Deswegen haben wir bei der zweiten Sachsenwaldkonferenz am vergangenen Freitag alle sächsischen Forstakteure an einen Tisch geholt, um mit ihrer Expertise das Programm der Staatsregierung für den sächsischen Wald« mit konkreten Maßnahmen zu untersetzen. Mit dem umfassenden Katalog können wir an einem Strang ziehen und unseren Wald fit für die Zukunft machen.«

Die Situation in den sächsischen Wäldern bleibt weiterhin angespannt. Die Großschadereignisse der vergangenen beiden Jahre haben auf zahlreichen Flächen zur Verlichtung oder Zerstörung von Waldflächen geführt. Besonders Nadelholzreinbestände aus Fichten oder Kiefern sind stark betroffen. Dort sollten Waldbesitzer schnell und zielgerichtet handlungs- und einsatzfähig sein. Für diesen Einsatz sind nicht nur Arbeitskapazitäten, sondern auch erhebliche finanzielle Aufwendungen notwendig.

Die Anträge können bis zum 17. Dezember 2019 gestellt werden. Die entsprechenden Formulare werden im Förderportal des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft bereitgestellt. Im Zusammenhang mit der Beschaffung und Pflanzung von Bäumen oder Saat können auch die Teilmaßnahmen Vorwuchsbeseitigung, Bodenvorarbeiten, die Errichtung eines erstmaligen Wildschutzes und bis zu zwei Kulturpflegen innerhalb eines Jahres nach Begründung gefördert werden. Es wird empfohlen, sich bei konkreten Fragen zur Förderung an den zuständigen Revierleiter für Privat- und Körperschaftswald des Staatsbetriebes Sachsenforst oder die Bewilligungsstelle Forstförderung in Bautzen zu wenden.

- Förderportal | https://www.smul.sachsen.de/ foerderung/3527.htm
- Förstersuche beim Staatsbetrieb Sachsenforst | https:// www.sbs.sachsen.de/foerstersuche-27430.html
- Bewilligungsstelle Forstförderung in Bautzen | https:// www.sbs.sachsen.de/forstliche-foerderung-8445.html

SMUL - Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft Wald & Forst



Regiebetrieb Abfallwirtschaft



Gelbe Tonne kommt im Dezember

Ab der ersten Dezemberwoche 2019 wird der Norden des Landkreises Görlitz mit Gelben Tonnen ausgestattet. Die Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft mbH (NEG), als Vertragspartner der Veolia Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, kann keinen konkreten Zeitplan für die Behältergestellung in den einzelnen Gemeinden und Städten bekannt geben. Bei reibungslosem Ablauf sollte die Lieferung an jedes Grundstück zum Jahreswechsel abgeschlossen sein.

Der Regiebetrieb Abfallwirtschaft bittet die Grundstückseigentümer die bereitgestellten Tonnen zeitnah aus dem Verkehrsraum zu entfernen. Für Grundstücke, die bereits mit einer Gelben Tonne ausgestattet sind, ändert sich nichts. Sollten Verzögerungen bis in die ersten Januarwochen 2020 auftreten, nutzten Sie bitte bis dahin Gelbe Säcke zur Entsorgung von Leichtverpackungen.

Eine neue Aufgabe für die Abfallwirtschaft - wilder Müll

Ab nächstem Jahr bekommt der Regiebetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Görlitz eine neue Aufgabe. Anlässlich einer Gesetzesänderung übernimmt der Regiebetrieb die Entgegennahme von Hinweisen und Beschwerden sowie die Koordinierung der Beräumung von illegal abgelagerten Abfällen.

Wilde Müllablagerungen sind eine Gefahr für Boden, Grundwasser, Luft, Pflanzen und Tiere. Außerdem verun-



stalten sie das Ortsund Landschaftsbild. Wer illegal Abfälle entsorgt, verstößt gegen geltendes Abfallrecht und begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße geahndet wird. Der Regiebe-

trieb Abfallwirtschaft fordert alle Bewohner des Landkreises dazu auf, Ihre Abfälle in die richtigen Abfallbehälter zu füllen, damit die Natur und Umwelt aller Bürger erhalten wird.

Kontakt:

Landratsamt Görlitz, Regiebetrieb Abfallwirtschaft, Muskauer Straße 51, 02906 Niesky, Telefon-Nr. 03588 261-716, Fax: 03588 261-750, E-Mail: info@aw-goerlitz.de, www.kreisgoerlitz.de

Foto: Landkreis Görlitz

Kindertagesstätten und Schulen



Grundschule "Gerhart Hauptmann"

Gewinner bei Initiative "Spielen macht Schule"



"Spielen und Lernen sind keine Gegensätze! Darum sind gute Spiele eine wichtige Ergänzung des schulischen Bildungsangebotes. Kinder unterscheiden nicht zwischen Lernen und Spielen, sie lernen beim Spiel", so Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer, ZNL Ulm.

Wir haben uns erneut beim diesjährigen Aufruf der Initiative beteiligt und ein pädagogisches Konzept eingereicht, in dem wir unsere Ideen und Vorstellungen zum Einsatz der Spiele aufgezeigt haben. Insgesamt gibt es in diesem Jahr 202 Gewinner in allen 16 Bundesländern.

Die Initiative "Spielen macht Schule" wurde vom Verein Mehr Zeit für Kinder und dem ZNL- Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen ins Leben gerufen. Unterstützt wird die Initiative, die in diesem Jahr zum 13. Mal ausgeschrieben wurde, von den 16 Kultusministerien. Die Spielwaren werden von den Mitgliedsunternehmen des Deutschen Verbands der Spielwarenindustrie e.V. (DVSI) kostenlos zur Verfügung gestellt. Unsere Schule hat 44 Spiele erhalten. Mit den Gewinnern aus diesem Jahr gibt es nun bundesweit über 2.400 spielende Schulen. Weitere Informationen zur Initiative, den pädagogisch geprüften Spielwaren und Teilnahmemöglichkeiten gibt es im Internet unter: www.spielen-macht-schule.de.



Foto: Grundschule "Gerhart Hauptmann"

Am **6. Dezember 2019** (Freitag) laden wir alle Interessierten herzlich zum **Weihnachtsmarkt** auf unser Schulgelände ein. Er beginnt **um 16:30 Uhr** und wird von den Elternvertretern der Klassen organisiert. Vielen Dank auch an alle Sponsoren, die uns wieder tatkräftig unterstützen. Traditionell findet am **letzten Schultag** (20.12.2019) **um 10:30 Uhr** im Mehrzweckraum unserer Schule das **Weihnachtsliedersingen** statt. Wer sich die Zeit nehmen möchte, ist herzlich eingeladen.

Anzeigen ·

Veranstaltungen und Termine



03.12.2019 • 14:00 Uhr Seniorenclub DaubitzTreffpunkt: Gewandhaus

04.12.2019 • 14:00 Uhr - 18:00 Uhr Gemeindeweihnachtsfeier

FEMA-Saal, ArTour Rietschen GmbH im Auftrag der Gemeinde Rietschen

05.12.2019 • 14:00 Uhr Seniorenclub Teicha

Treffpunkt: Freiwillige Feuerwehr Teicha

06.12.2019 • 16:30 Uhr

Weihnachtsmarkt auf dem Schulgelände

Grundschule "Gerhart Hauptmann"

06.12.2019 • 20:00 Uhr "Immer auf die Glocken"

Kabarett mit M. Machwerk aus Dresden Theaterscheune Erlichthof (17,50 €)

07.12.2019 • 15:00 Uhr

Kleiner Weihnachtsmarkt in Werda

Dorfgemeinschaftshaus, DorfClubWerda e. V.

08.12.2019 • 10:00 Uhr

Mitgliederversammlung/Markenausgabe

Gaststätte "Bergklause", Anglerverband Rietschen 2010 e. V.

08.12.2019 • 16:00 Uhr Weihnachtskonzert

FEMA-Saal, Musikschule Fröhlich

12.12.2019 • 14:00 Uhr Seniorenclub Rietschen

Treffpunkt: Freiwillige Feuerwehr Rietschen

13.12.2019 • 20:00 Uhr

"Best of"

Kabarett mit "Weltkritik" aus Leipzig Theaterscheune Erlichthof (17,50 €)

14.12.2019 • 15:00 Uhr

Weihnachtsbasteln für Jung & Alt

Feuerwehr Hammerstadt, Verein "Am neuen Schöps" e. V.

15.12.2019 • 13:00 Uhr

6. Daubitzer Weihnachtsmarkt

Marktplatz Daubitz, Die Dorfjugend Daubitz

18.12.2019 • 14:00 Uhr

Seniorenclub Hammerstadt

Treffpunkt: Freiwillige Feuerwehr Hammerstadt

20.12.2019 • 10:30 Uhr

Weihnachtsliedersingen

Mehrzweckraum, Grundschule "Gerhart Hauptmann"

28.12.2019 • 11:00 Uhr

Bürgermeister-Turnier

Sporthalle Rietschen, FC Stahl Rietschen e. V.

Änderungen vorbehalten, keine Gewähr für Vollständigkeit.



"Mirai - Das Mädchen aus der Zukunft"

So. 01.12.19 um 15:00 Uhr, FSK 6

"Kalte Füsse"

Fr. 06.12.19 & Mi. 11.12.19 um 19:30 Uhr, FSK 12

"Weil du nur einmal lebst"
Toten Hosen auf Tour

So. 08.12.19 um 16:00 Uhr, FSK 6

"Mustang"

Fr. 13.12.19 & Mi. 18.12.19 um 19:30 Uhr, FSK 12

"Der Nussknacker und die vier Reiche"

So. 15.12.19 um 15:00 Uhr, FSK 6

"König der Löwen"

Fr. 20.12.19 um 19:30 Uhr, So. 22.12. & Mo. 23.12.19 um 15:00 Uhr. FSK 6

"Bo und der Weihnachtsstern"

Di. 24.12.19 um 10:00 Uhr, FSK 0

"Kaviar. Geld stinkt nicht"

Fr. 27.12.19 & Mi. 01.01.20 um 19:30 Uhr, FSK 12

"Toy Story 4"

So. 29.12.19 um 15:00 Uhr, FSK 6

Kino-Café Rietschen e. V. ★ Kirchstr. 3 ★ 02956 Rietschen ★ kinoverein@gmx.de



Wichtige Rufnummern

Polizei bzw. Notruf

110

Feuerwehr bzw. Rettungsdienst und Notarzt

112 116 117

Sperren von Bankkarten, Kreditkarten

116 116

· Abwasserzweckverband "Schöpsaue"

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

<u>Bereitschaftsdienst</u> - Bei Störungen, die das Kanalnetz bzw. Pumpstationen des Abwasserzweckverbandes "Schöpsaue" betreffen, erreichen Sie uns unter der Rufnummer 035772 41566.

Stadtwerke Niesky - Störungen des Trinkwassernetzes
 Technische Dienste 03588 253271



6. Daubitzer Weihnachtsmarkt

am 15. Dezember 2019 (3. Advent) ab 13:00 Uhr auf dem Marktplatz

Zu Gunsten:

"Herzenswünsche-Oberlausitz e. V.", Evangelische KITA "Sankt Georg" in Daubitz und KITA "Kleine Strolche" in Rietschen

- es warten zahlreiche Leckereien auf Euch
- Weihnachtsstände mit vielen Überraschungen und Geschenkideen
- Tombola mit tollen Gewinnen aus der Umgebung gespendet
 - Besuch vom Weihnachtsmann
 - Kinder-Weihnachtskino
 - Knüppelkuchen über dem Lagerfeuer

Ein herzliches Dankeschön an die vielen Helfer, Sponsoren und Gäste aus dem letzten Jahr. Wir wünschen uns auch in diesem Jahr zahlreiche, freudige Besucher und ein schönes Weihnachtsmarkt-Wetter.

Die Dorfjugend Daubitz

Der Rietschener Karnevals Club e. V.



dankt allen Gästen, Helfern und Sponsoren für den gelungenen Auftakt



zu unserer 65.! Saison!

Wir wünschen Euch eine besinnliche Vorweihnachtszeit, erholsame Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Wir freuen uns auf die kommenden Veranstaltungen im Jahr 2020:

Umzug: Samstag, 15.02.2020, 13:00 Uhr, Festplatz Hofball: Samstag, 15.02.2020, 20:00 Uhr, FEMA-Saal Frühschoppen: Sonntag, 16.02.2020, 10:00 Uhr, FEMA-Saal

> Alle weiteren Infos erhaltet Ihr selbstverständlich wie immer im Rietschener Anzeiger und auf unseren Internetauftritten!



www.facebook.com/rietschenerkarnevalsclub



mww.rietschen-karneval.de

Inh. Ute Mühle / Bautzener Str. 6 / 02956 Rietschen

Zur Weihnachtszeit

Ich wünsche Ihnen ein gemütliches Zuhause, ein Gläschen Wein, einen guten Braten bei Kerzenschein. Im Überfluss Zufriedenheit und eine schöne Weihnachtszeit.

Ein friedliches, besinnliches Weihnachtsfest im Kreise Ihrer Lieben und ein gesundes, erfolgreiches neues Jahr wünschen Ihnen

> Ihre Ute Mühle und das Gänseblümel-Team



Bürgermeister-Turnier 2019

unter dem Motto "Kick weg den Speck"

am 28.12.2019 in der Sporthalle Rietschen

Start 11:00 Uhr Siegerehrung circa 18:00 Uhr Startgebühr 2,00 € pro Person

mit tollen gesponserten Preisen von Firmen aus Rietschen.

Wir würden uns sehr freuen, Dich/Euch als Zuschauer begrüßen zu dürfen, wir hoffen auf Eure Unterstützung.

Für das leibliche Wohl mit Glühwein, Grillwurst und Fassbier ist gesorgt.

Anmeldungen bis zum 15.12 2019 bei

- Silvio Broda Telefon-Nr. 016097579806 oder E-Mail: silvio.broda@online.de
- Lukas Nitsche Telefon-Nr. 01737316752 und
- Marco Holz Telefon-Nr. 01799133414

Bis dahin Sport – Frei



Sport aktuell



Ansetzungen der Abteilung Handball des SSV Stahl Rietschen e. V. in der Sporthalle Rietschen



Datum	Tag	Zeit	Mannschaft	Gegner
07.12.	Sa	11:00	2. Männer	SV Koweg Görlitz 3.
07.12.	Sa	18:15	1. Männer	Radebeuler HV

Kegelsport in Rietschen

Möchtest du gern mal eine ruhige Kugel schieben?

Schau einfach in der Rothenburger Str. 14 a in Rietschen vorbei.

Trainingszeiten:
Montag und Mittwoch
von 16:30 Uhr bis 21:00 Uhr
oder rufe einfach unter
035772 468455 oder 0152-24843235 an.
www.ssv-stahl-rietschen.de

Ansetzungen der Abteilung Kegeln des SSV Stahl Rietschen e. V. auf der Kegelbahn Rietschen



Datum	Tag	Uhrzeit	SSV Stahl Rietschen e. V.	Gegner		
07.12.	Sa	09:00	Kreisliga Männer	KV Beiersdorf		
14.12.	Sa	13:00	OKV Meisterliga Männer	Thonberger SC 1931		
15.12.	So	09:15	2. Verbandsliga Frauen St. 1	SSV Planeta Radebeul		
15.12.	So	13:00	Kreismeisterliga Jugend U14	KV 99 Rodewitz/ Hochkirch		

Wir wünschen allen Sportlern eine schöne Adventszeit!

Impressum

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Rietschen, Forsthausweg 2, 02956 Rietschen Tel. 035772 421-11, Fax: 035772 421-27,

E-Mail: post@rietschen.de, www.rietschen-online.de*

Redaktion

amtlicher Teil: Bürgermeister Ralf Brehmer

nichtamtlicher Teil: Annett Jähn (Für Anzeigen und Mitteilungen von

Privatpersonen, Gewerbetreibenden, Vereinen und sonstigen Organisationen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.)

Layout, Satz und Druck

Grundlayout: Ariane Archner, ENO Informationstechnologie

Satz: Annett Jähn

Druck: Hanschur & Suske Druck, Großschönau

Bildnachweis

Icons: @Matthias Enter / Fotolia.com

Erscheinungshinweis

Das Amtsblatt der Gemeinde Rietschen, der "Rietschener Anzeiger", erscheint einmal im Monat.

* Kein Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente.

Gesundheit/Notdienste



Bekanntmachung

der Arztpraxis Dipl.-Med. Zange zum Jahreswechsel

Freitag, den 13.12.2019 findet keine Sprechstunde statt

Vertretung zur regulären Sprechstundenzeit

Herr Dr. Höynck, Bautzener Str. 18, 02906 Niesky

☎ 03588 222368

Frau Dr. Kuscheck, Schulstraße 12, 02906 Niesky

203588 205608

Sprechstundenzeiten der Arztpraxis zwischen den Feiertagen

Freitag, 27.12.2019 Brückentag

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst)

Montag, 30.12.2019 07:30 - 11:30 Uhr

 Zentrale Telefonnummer des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes
 116 117

• in dringenden Fällen 🖀 112

Liebe Patienten,

wir wünschen Ihnen ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest, erholsame Feiertage und einen guten Start ins Jahr 2020.

Dipl.-Med. Uwe Zange und Praxisteam

Der Daubitzer Karnevalsverein e. V.
bedankt sich recht herzlich bei allen Gästen,
Mitwirkenden, Helfern und Sponsoren für die
Durchführung der Auftaktveranstaltung im
Rahmen der 43. Karnevalssaison!!!

... Und es geht weiter

08.02.2<mark>020 Hofball mit Einführung des</mark> neuen Prinzenpaares

22.02.2020 Kinderfasching

24.02.2020 Rosenmontagsfete

Alle Ve<mark>ranstaltung</mark>en finde<mark>n wie imme</mark>r im "Gasthaus zur Krone" statt.

Karten für die Veranstaltungen können in der Bäckerei Höfchen (035772/40636) vorbestellt werden - Restkarten sind an der Abendkasse erhältlich.

Wir freuen uns auf Euren Besuch!

Darauf ein dreifaches Daubitz Alan Daubitz Alan Daubitz Alan Anzeige



GEMEINDEINFORMATION

Ev. St. Georgskirchengemeinde zu Daubitz Ev. Kirchengemeinde Rietschen



Dezember 2019

Monatsspruch Dezember 2019:

"Wer im Dunkeln lebt und wem kein Licht leuchtet, der vertraue auf den Namen des Herrn und verlasse sich auf Gott." (Jesaja 50,10)

Liebe Gemeinde!

Die Tage werden kürzer und bald erleben wir den kürzesten des Jahres. Ein Monat voller Vorbereitungen auf die großen Festtage, voller Mühe und Gedanken alles zu schaffen, liegt vor uns. Den Blick vorausgewandt dürfen wir dennoch kurz verharren und zurückblicken auf die vergangenen Monate. Unsere Gemeinden im Pfarrsprengel am Weißen Schöps hat viel bewegt. Sie und ich haben uns kennengelernt, haben gemeinsam zahlreiche Feste gefeiert. Ich erinnere gern die zahlreichen Höhepunkte wie Ostern, das St. Georgsfest im Mai; die Konfirmation und das Countryfest im Juni, das Trebuser Heidefest, das Gemeindefest in Kosel, die Jubelkonfirmationen, der Dankgottesdienst am Tag der Deutschen Einheit, die Erntedankfeste und das Konzert des Bachchores aus Kronstadt im Oktober, die Hubertusgottesdienste und der St. Martinstag. Schöne Erinnerungen und wertvolle Momente. Viele Taufen erlebten wir im Sprengel. Neben all dem Schönen durchlebten wir auch Trauer und Leid. Geliebte Menschen sind von uns gegangen und werden vermisst in unseren Reihen. Wir erinnern und ehren sie, wissen sie geborgen bei Gott. Eine große Freude ist es, dass wir für Daubitz und Rietschen eine neue Kantorin haben, die die Musik in all unseren Gemeinden bereichert. Abschied nahmen wir von unserer langjährigen Kitaleiterin und auch von unserer Katechetin. Während wir im Bereich der Christenlehre noch den Antworten hinterherjagen, vollzog sich der Leitungswechsel in der Kita angenehm und qualifiziert. Dafür können wir dankbar sein!

Die vergangenen Monate in unseren Gemeinden stimmen mich positiv und fröhlich, dass wir gemeinsam auf gutem Wege sind. In Verbundenheit und gegenseitiger Achtung. Darin blitzt für mich auf, was die Jahreslosung so trefflich ans Herz legt: "Suche Frieden und jage ihm nach!" Ja, ich erkenne die Momente dieses Friedens, von dem die Psalmbetenden sprechen, und spüre, wir sind aktiv beim Hinterherflitzen und Nicht-aus-den-Augen-Lassen. Das macht doch Mut und stärkt für die Tage, die kommen. Ich wünsche Ihnen auch im Namen von Pfarrer Ulf Schwäbe eine besinnliche Adventszeit, ein fröhliches Weihnachtsfest und Hoffnung und Gottes Segen für das beginnende Jahr 2020!

Ihre Pfarrerin Katharina Ende

Gottesdienste

1	. I)ezem	ber –	1.	Ad	lven	tsso	nnt	tag
---	-----	-------	-------	----	----	------	------	-----	-----

Hähnichen 10:00 Uhr Sprengelgottesdienst mit Taufen

und Einführung des neuen GKRs

(Pfarrerin K. Ende)

Kosel 15:00 Uhr Adventsmusik

8. Dezember - 2. Adventssonntag

Daubitz 9:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen und Ein-

führung des neuen GKRs

(Pfarrerin K. Ende)

Kosel 10:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und

Einführung des neuen GKRs

(Pfarrerin K. Ende)

15. Dezember – 3. Adventssonntag

Rietschen 10:00 Uhr Sprengelgottesdienst mit

Abendmahl (Pfarrer U. Schwäbe)

Daubitz 14:30 Uhr Adventsmusik mit dem Kirchen-

chor, Posaunenchor und dem Männerchor

"Die Schlesischen Schwälbchen "

(Pfarrerin K. Ende)

20. Dezember

Rietschen 18:30 Uhr Friedensgebet

(Pfarrerin K. Ende)

21. Dezember

Hähnichen 18:00 Uhr Adventsmusik

(Rothenburger Bläser)

22. Dezember – 4. Adventssonntag

Daubitz 15:00 Krippenspiel

(Team Daubitz/Rietschen)

24. Dezember - Heiligabend

Daubitz 16:00 Uhr Christnacht mit dem Männerchor

"Die Schlesischen Schwälbchen"

(Lektor L. Bienst)

Rietschen 14:30 Uhr Krippenspiel (Pfarrerin K. Ende)

17:30 Uhr Christnacht mit dem Kirchen-

und Posaunenchor

(Lektorin K. Häder)

Spree 14:00 Uhr Krippenspiel (Pfarrerin K. Ende)

Hähnichen 16:00 Uhr Krippenspiel (Pfarrerin K. Ende)

22:00 Uhr Stille Nacht

(Pfarrerin K. Ende)

Kosel 17:30 Uhr Christnacht

(Pfarrerin K. Ende)



25. Dezember – Christfest I

Daubitz 10:00 Uhr Sprengelgottesdienst mit

Abendmahl (Pfarrerin K. Ende)

26. Dezember - Christfest II

Spree 09:00 Uhr Gottesdienst (Lektor L. Bienst) Rietschen 10:30 Uhr Gottesdienst (Lektor L. Bienst)

29. Dezember – 1. Sonntag nach Weihnachten

Kosel 14:00 Uhr Text und Musik zur Weihnachts-

zeit (Pfarrerin K. Ende)

31. Dezember - Silvester

Daubitz 17:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

(Pfarrerin K. Ende)

Kosel 15:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

(Pfarrerin K. Ende)

1. Januar – Neujahrstag

Rietschen 15:00 Uhr Sprengelgottesdienst

(Pfarrerin K. Ende)

Information:

Daubitz:



Am 01. Oktober 2019 verstarb Lona Kosmetschke aus Teicha im Alter von 85 Jahren in Görlitz.

Am 01. November wurde Reinhard Pörsel in Daubitz beigesetzt. Er verstarb am 11. Oktober im Alter von 86 Jahren.

Konfizeit:

Die Konfizeit findet in der Regel aller zwei Wochen mittwochs von 17-19 Uhr abwechselnd in der vier Gemeinden des Pfarrsprengels am Weißen Schöps statt. Mittwoch, 11. Dezember in Kosel

Junge Gemeinde:

Donnerstag, 12. Dezember, 17:30 – 19:30 in Kosel

Unsere Kreise:

Daubitz:

Gemeindekirchenrat: 2. Dezember, 19:00 Uhr

Rietschen:

Frauentreff: Bitte bei Ingrid Tschernig erfragen.

Frauenkreis: 10. Dezember, 14:00 Uhr

Liebe Gemeindeglieder von Rietschen! Ab Januar 2020 ändern wir die Sprechstunde im Gemeindebüro. Zukünftig wird das Büro mittwochs von 17:00 bis 18:00 Uhr für Sie geöffnet sein!

Kontakt:

Pfarrerin Katharina Ende ist unter der Telefonnummer 0157-71841806 für Termin- und Amtshandlungsabsprachen und Gespräche erreichbar. Das Rietschener Büro ist montags von 17:30-18:30 Uhr geöffnet (Tel.: 035772 40259). Die Bürozeit für den gesamten Pfarrsprengel ist jeweils am Donnerstag von 13 bis 16 Uhr, im Pfarrbüro Daubitz (Schmiedegasse 13). Das Büro ist von Frau Michler aus Hähnichen und Frau Rosemann besetzt (Tel.: 035772 / 40650).

Impressum Herausgeber: Die Gemeindekirchenräte der Evangelischen Kirchengemeinden Daubitz und Rietschen, Pfarramt: Rietschen, Muskauer Str. 32, Tel./Fax: 40259 und Pfarramt: Daubitz, Schmiedegasse 13, Tel.: 40650, www.kirche-daubitz.de --- Redaktionsschluss: Januar 2020 ist am 5. Dezember 2019 – Termine und Informationen an Lothar Bienst, Mobil: 015253181414 oder kg_info@online.de

Spenden-Aufruf für den Erlichthof-Spielplatz



Anfang des Jahres wurde der Spielplatz am Erlichthof mit Sandspielzeug (Eimer, Schaufeln, Schubkarre usw.) bestückt.

Dieses Angebot wurde von Rietschener Kindern und unseren auswärtigen Gästen gern genutzt. Nun ist einiges "kaputtgespielt" und soll zum Saisonauftakt 2020 ersetzt werden.

Wer kann uns dabei mit einer Geld- oder Sachspende unterstützen?

Herzlichen Dank vorab.

Wenn Sie auf der Suche nach Weihnachtsgeschenken sind, schauen Sie gern bis zum 22.12. in unsere Läden.

Die Siedler des Erlichthofes wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit und einen entspannten Jahreswechsel. Liebe Teilnehmer der Seniorenclubs,

wir treffen uns im Dezember zu folgenden Terminen:

- am Dienstag, dem 03.12.2019 im Gewandhaus Daubitz
- am Donnerstag, dem 05.12.2019 in der FFW Teicha
- am Donnerstag, dem 12.12.2019 in der FFW Rietschen
- am Mittwoch, dem 18.12.2019 in der FFW Hammerstadt

Wir wünschen allen Senioren frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihre Doris Anders, Ilka Karich und Rena Graf

ARBEIT GESUCHT

für 20 bis 30 Stunden in Rietschen und Umgebung. Ich beherrsche die Office-Programme, bin sicher im Umgang mit Wort, Schrift und Zahlen und bringe Kreativität und Einsatzbereitschaft mit.

E-Mail-Kontakt: tvogel1@gmx.de



...Frohe Weihnachten... und einen guten Rutsch ins neue Jahr wünscht HEIZUNGSFACHBETRIEB Andreas Bär

Telefon:035772/40971 Handy:01743746275 e-mail:baerchenkat@freenet.de 02956 Rietschen/ OT Daubitz Alte Muskauer Straße 36

Meine Leistungen

- Öl- und Gasheizungen
- Holz und Pelletkessel
- Solaranlagen
- Wärmepumpen
- Wartung heizungstechnischer Anlagen





Jede Woche alte Bundesländer oder Berlin?

Das muss nicht mehr sein!

Wir, ein **überwiegend regional tätiges** Unternehmen, suchen Kollegen (m/w/d) zur Verstärkung unserer Baustellenteams für:

Maurer- und Betonarbeiten Ausbauarbeiten (u. a. Putz und Trockenbau)

Das sollten Sie mitbringen:

- Freude am Beruf, Teamfähigkeit und möglichst eine abgeschlossene Berufsausbildung im Handwerk
- Berufserfahrung im Hochbau wäre wünschenswert

Das können wir bieten:

- Mitarbeit an anspruchsvollen Bauprojekten
 leistungsgerechte Vergütung und freiwillige betriebliche Leistungen
- Beteiligung am Unternehmenserfolg
 regelmäßige Weiterbildungsmöglichkeiten
 gutes, familiäres Betriebsklima

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung z. Hd. Herrn André Wichor (bewerbung@nyla.de oder per Post).



Der Sozialverband VdK Sachsen e. V., Ortsverband Weißwasser führt am Montag, dem 09.12.2019 seine Sozialberatungssprechstunde am Boulevard durch.

Terminvergabe unter 03576 2529986 oder persönlich zu den Ehrenamtssprechzeiten (1. und 3. Donnerstag von 10:00 bis 13:00 Uhr) (2. und 4. Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr) außerhalb dieser Zeit 03576 206853 (Frau Neumann)

Vom 19.12.19 bis 08.01.20 bleibt unsere Beratungsstelle geschlossen. Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an die Beratungsstelle in Görlitz (Telefon-Nr.: 03581 8933237, E-Mail: bs-goerlitz@vdk.de.

Wir wünschen Ihnen ein ruhiges und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.